#### **Ausfüllhilfe**

## für den Antrag auf Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald nach Teil F der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)

Diese Ausfüllhilfe soll einen Überblick über den Antrag auf Förderung nach Teil F der neuen Verwaltungsvorschrift NWW geben und bei der Antragsstellung unterstützen. Bei tiefergehenden fachlichen Detailfragen wird empfohlen, sich die für die einzelnen Teilbereiche erstellten Merkblätter anzuschauen – zu finden unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/nww

#### Inhalt

A.	Allgemeiner Antragsteil2
В.	Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen5
C.	Maßnahmenbereiche5
1.	Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz5
	1.1 Aufarbeitung von Schadholz6
	1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass-und Trockenlager6
	1.3 Entrinden von Schadholz7
	1.4 Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz7
	1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat8
2.	Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes8
3.	Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander- Rad- und Schienenwegen9
4.	Wiederbewaldung nach Extremwetterereignis9
	4.1 Wiederbewaldung durch Naturverjüngung9
	4.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung10
	4.3 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung10
	4.3 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung
	4.4 Kultursicherung

#### A. Allgemeiner Antragsteil

### Antrag auf Gewährung von Zuwendungen in Form eines Zuschusses für nachhaltige Waldwirtschaft

Teil F - Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald Den Antrag sowie weiterführende Informationen finden Sie im Förderwegweiser (Bitte zutreffende Felder ausfüllen und ggf. dem Link folgen! Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!

Grau hinterlegte Felder können nicht bearbeitet werden!)

Dieser Antrag ist für die Beantragung von Förderung nach **Teil F** der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW).

Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse, insbesondere Orkane oder Dürre verursachten Folgen im Wald. Dies soll durch akute Waldschutzmaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen sowie deren Wiederherstellung erreicht werden.

Beachten Sie, dass der Antrag nur seine volle Funktionalität erfüllen kann, wenn Sie den Antrag digital ausfüllen. Dafür empfiehlt es sich, das Formular vor der Bearbeitung lokal abzuspeichern. Zur Bearbeitung eignet sich das kostenlose Programm *Adobe Reader*, das unter folgendem Link erhältlich ist: https://get.adobe.com/de/reader/

Hinter den gelben "Kommentarsymbolen" verbergen si Anklicken anzeigen lassen können.

verbergen sich Hilfstexte, die Sie sich durch



#### Feld A. Angaben zum Antragsteller:

In diesem Abschnitt müssen der Name, die Adresse und ggf. die Telefonnummer und E-Mailadresse angegeben werden. Sofern vorhanden die Forstbetriebsnummer, welche vom Forstamt vergeben wird. Ist die Rechtsform keine natürliche Person, müssen Unternehmer zusätzlich noch die Unternehmensbezeichnung angeben – z. B. Forst Lohnunternehmen oder Forstverwaltung KG.

#### **Unternehmensnummer:**

Ur	nterr	nehr	nen	snur	nme	er*:				
0	8									

Die Unternehmensnummer wird beim Landwirtschaftsamt des Unternehmenssitzes (hier des Waldbesitzes) oder des Wohnortes des Antragstellenden beantragt. Das Antragsformular findet sich auch im Förderwegweiser unter https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/nww

#### Forstbetriebsgröße:

Forstbetriebsgröße (ha)*:	Die Forstbetriebsgröße ist zwingend
0,00	anzugeben. Die Forstbetriebsgröße berechnet
	sich aus in Eigentum befindlichen Flächen
	zuzüglich gepachteter Flächen abzüglich
	verpachteter Flächen. Flächen in Nießbrauch
	sind dazu zu zählen.

#### Feld B. Antragstellung erfolgt als:

Hier wählen Sie per Mausklick die für Sie zutreffende Rechtsform als Antragsteller aus.

#### Feld C. Eigentumsform:

	C. Eigentumsform	
Die beantragten Maßnahmenflächen s	ind im Alleineigentum des unterzeichnenden Antragstellers (i.d.R. Kleinprivatwald, Körperschaftswald)	
Die beantragten Maßnahmenflächen s	ind nicht im Alleineigentum des unterzeichnenden Antragstellers. Einverständniserklärung(en) aller (übrigen) Mit/-Eigentümer liegt/liegen bei (bspw. Miteigentum. Pacht, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Trägerschaf	ft) (Anlage Einverständniserklärung).

Das Feld 'Eigentumsform' ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie aus den angegebenen Optionen, die Sie sich durch Anklicken des Feldes anzeigen lassen können. Wenn sich die Fläche nicht im Alleineigentum befindet ist eine Einverständniserklärung von allen MiteigentümerInnen beizulegen. Die Einverständniserklärung bestätigt, dass alle Eigentümer einverstanden sind, dass die Maßnahme auf der sich in ihrem Eigentum befindlichen Fläche durchgeführt wird.

#### Feld D. Zeichnungsbefugnis:



Das Feld ist zwingend auszufüllen. Bitte wählen Sie beim Feld Zeichnungsbefugnis aus den vorgeschlagenen Alternativen aus, indem Sie auf das Feld klicken. Füllen Sie gegebenenfalls das Formular Zeichnungsbefugnis aus bzw. holen Sie die Unterschrift der Eigentümer ein und legen es dem Antrag bei. Im Falle von Miteigentum kann alternativ zum Formular Zeichnungsberechtigung der Antrag von allen Eigentümern unterschrieben werden.

#### Feld F. Gleichzeitige Antragsstellung in mehreren Unteren Forstbehörden:

F.	Wurden gleichzeitig bei anderen unteren Forstbehörden Anträge auf Förderung forstlicher Maßnahmen gestellt?*
0	Ja, bei folgender/n unterer/n Forstbehörde/n:
0	Nein

Geben Sie an, ob Sie gleichzeitig einen Antrag auf Förderung forstlicher Maßnahmen – ggf. auch aus anderen Teilbereichen der Verwaltungsvorschrift - in einer weiteren unteren Forstbehörde gestellt haben.

Bei Waldbesitz im Bereich mehrerer unterer Forstbehörden kann der Antrag auch allein bei der unteren Forstbehörde gestellt werden, in der der größere Besitzanteil liegt, insbesondere zwecks Überschreitung der Mindestauszahlungsschwelle.

#### Feld G. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

G. Hiermit beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für folgende Maßnahmen:	i
alle beantragten Pflanzmaßnahmen aufgrund der Abhängigkeit von der Vegetationsperiod	le
weitere Maßnahmen (bitte aufführen):	
Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn:	

Falls die Fördermaßnahme nicht ausdrücklich lediglich beim zuständigen Revierleitenden angezeigt werden muss (gilt bei allen unter 1 genannten Maßnahmen zur Aufarbeitung von Holz), muss vor Maßnahmenbeginn die Bewilligung oder wenigstens die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde erteilt sein. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist besonders wichtig bei geplanten und beantragten Pflanzmaßnahmen. Geben Sie hier an, ob Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen möchten und fügen Sie ggf. eine Begründung ein.

#### Feld H. Anlagen:

H. Anlagen (Antragstellerdaten):	
Zeichnungsberechtigung  Einverständniserklärung	Einverständniserklärung notwendig bei Maßnahmen auf Fremdbesitz (Pacht, Sammelanträge oder gemeinschaftliche Anträge). Kann bei Sammelanträgen durch FBGen unter bestimmten Umständen entfallen,
	siehe B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen.

#### Erklärungen:

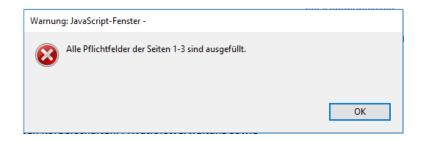
Bitte lesen Sie die hier hinterlegten Erklärungen sorgfältig durch und bestätigen Sie dies mit dem Anhaken der entsprechenden Felder.

#### Felder Prüfen und Drucken:

#### Wurden alle Pflichtfelder ausgefüllt?

**PRÜFEN** 

Bitte verwenden sie diese Möglichkeit, um zu prüfen, ob der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Wenn alle Felder korrekt gefüllt sind, erscheint folgende Nachricht:



Ist der Allgemeine Antragsteil fehlerfrei ausgefüllt, können sie die einzelnen Maßnahmen ausfüllen.

#### Nachdem der Antrag vollständig bearbeitet wurde, bitte hier

DRUCKEN

Sie können den "Drucken-Button" direkt zum Drucken des Antrags verwenden. Beim Ausdruck erfolgt die Ausgabe der ersten drei Seiten sowie der weiteren Seiten (Seite 4-16) sofern diese befüllt wurden. Datum und Unterschrift nicht vergessen!

#### B. Allgemeine Hinweise zu Sammelanträgen

Antragsteller von Sammelanträgen im Körperschafts- oder Privatwald können sein:

- private Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzer, sofern sie selbst zuwendungsberechtigt sind
- kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihnen gleichgestellte Zusammenschlüsse, wenn sie satzungsgemäß dazu geeignet sind.

Beachten Sie, dass nicht bei allen Fördertatbeständen Sammelanträge möglich sind. Ob dies möglich ist, entnehmen Sie dem Antragsblatt der jeweiligen Maßnahme unter "Sonstige Angaben".

#### Angabe Sammelantrag

Der Antrag wird als Sammelantrag für mehrere Begünstigte gestellt.

Hinweis: Jeder am Antrag teilnehmende Antragsteller muss eine Einverständniserklärung abgeben.

Bei Sammelanträgen durch FBGen kann die Abgabe von Einverständniserklärungen entfallen, jedoch nur wenn die gesammelte Antragstellung für forstliche Förderung in der Satzung der FBG aufgeführt ist.

Wenn mehr Kostenpositionen angegeben werden sollen, als in die vorgegebenen Tabellen der einzelnen Antragsblätter hineinpassen, dann führen Sie diese bitte auf einer separaten Excel-Tabelle und senden Sie diese auch digital an die UFB, diese leitet die Tabelle an die Bewilligungsbehörde weiter. Es muss daraus hervorgehen, welche Summe pro Antragsteller beantragt wird.

#### C. Maßnahmenbereiche

1.	Aufarbeitung und	waldschutzwirksame	<b>Bearbeitung von</b>	Schadholz
----	------------------	--------------------	------------------------	-----------

Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt und kann abgerechnet werden - Anlage Verwendungsnachweis

Die Vage Forstfachliche Stellungnahme liegt dem Verwendungsnachweis bei

Für alle unter 1 genannten Maßnahmen kann der Verwendungsnachweis mit dem Förderantrag eingereicht werden., wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Maßnahme komplett abgeschlossen ist.

Für alle unter 1 genannten Maßnahmen ist als Anlage eine forstfachliche Stellungnahme des zuständigen Revierleitenden beizulegen, die die Einhaltung der Förderkriterien bestätigt. Das entsprechende Formular öffnet sich durch einen Klick auf den Hinweis.

#### 1.1 Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird die Aufarbeitung von Schadholz. Darunter versteht man von Waldschädlingen unmittelbar befallsgefährdetes, bruttaugliches Material sowie von Waldschädlingen befallene Bäume, geworfene und gebrochene Bäume. Im Gegensatz zur Aufarbeitungshilfe 2019 schließt die Aufarbeitungshilfe 2020, falls dies aus Waldschutzgründen notwendig ist, die insektizidfreie, waldschutzwirksame Beseitigung oder Zerkleinerung von bruttauglichem Restholz mit einem Durchmesser unter sieben Zentimetern ohne Rinde als Fördervoraussetzung mit ein (dementsprechend wurde der Fördersatz von 3€ auf 6€ je fm erhöht). Diese Beseitigung kann durch Entrinden, Zerkleinern, Umlagern oder ähnliches erfolgen.

# Sonstige Angaben Die Maßnahme wird vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlos angezeigt, damit sie gegebenenfalls zeitnah überprüft werden kann. Die Anzeige dient lediglich dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. Hinweis: Dies gilt nicht für Maßnahmen welche vor dem 01.08.202 weits begonnen wurden. Zwingend nach dem 01.08.2020 bei Maßnahmen, die ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder Bewilligung begonnen werden dürfen.

#### 1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass-und Trockenlager

Gefördert wird der Zwischentransport von Holz zur Zwischenlagerung in Nass - oder Trockenlagern aus Waldschutzgründen. Die Beihilfe wird für einen einmaligen Transport gewährt. Förderfähig ist auch die Eigenleistung sowie Arbeitsleistung der Arbeitskräfte des Zuwendungsempfangenden.

Jeder Transport auf Kosten des Zuwendungsempfangenden auf ein Zwischenlager, als gebrochener Transport, ist zuwendungsfähig. Ausgeschlossen sind der Transport auf unmittelbar werksvorgelagerte Plätze der Holzkäufer oder der Transport von Brennholz für den Eigenbedarf. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der umliegenden Bestände vermieden wird.

Lagerung der ersten drei Monate im Nass- und Trockenlager ist mit abgedeckt (dementsprechend Erhöhung des Fördersatzes von 6€ auf 7€ im Vergleich zur Richtlinie 2019. Eigenleistung ab 2020 förderfähig: 5€). Ab dem vierten Monat nur Lagerung im Nasslager förderfähig. Siehe **1.5**.

Sonstige Angaben	
	Zwischenlager als gebrochener Transport stattfindet. Es handelt sich nicht um enbedarf. Der neue Lagerort vermeidet die Gefährdung der umliegenden
überprüft werden kann. Die Anzeige dient	nteren Forstbehörde formlos angezeigt, damit sie gegebenenfalls zeitnah lediglich dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn. vor dem 01.08.2020 bereits begonnen wurden.

Zwingend nach dem 01.08.20 bei Maßnahmen, die ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder Bewilligung begonnen werden dürfen.

#### 1.3 Entrinden von Schadholz

Gefördert wird die Entrindung von verkaufsfähigem Derbholz. Die Entrindung kann durch mobile Holzentrindungsmaschinen, motormanuell mittels entsprechender Anbaugeräte für Motorsägen oder händisch mittels Schäleisen erfolgen. Der Einschnitt des Holzes durch ein mobiles Sägewerk im Wald wird analog zur Entrindung gefördert.

Sonstige Angaben						
Die Maßnahme wird vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlo	os angezeigt, damit sie gegebenenfalls zeitnah					
überprüft werden kann. Die Anzeige dient lediglich dem förderunsch	ädlichen Maßnahmenbeginn.					
Hinweis: Dies gilt nicht für Maßnahmen welche vor dem 01.08.2020 bereits b	1aßnahmen welche vor dem 01.08.2020 bereits begonnen wurden.					
Ich versichere, dass bei unahmen welche erst nach dem 1. Juni vorab informiert wur	ßnahmen welche erst nach dem 1. Juni des Jahres begonnen werden der Revierleitende					
Hinweis: Die Maßnz nden ist zuwendungsfähig im Zeitraum bis zun	nden ist zuwendungsfähig im Zeitraum bis zum. Juni des Jahres. Danach bedarf es einer					
fachlichen Einse Waldschutzwirksamkeit durch den Revierleitenden.						
Zwingend nach dem 01.08.2020 bei Maßnahmen, die ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder Bewilligung begonnen werden dürfen.	Die Maßnahme ist förderfähig bis 1. Juni des Jahres. Danach nur nach fachlicher Einschätzung des					

#### 1.4 Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz

Für Derbholzsortimente mit einem Durchmesser ab sieben Zentimeter ohne Rinde ist das Hacken dieser Hölzer am Waldweg förderfähig.

Revierleitenden.

Die Maßnahme Hacken kann nur für die Derbholzsortimente mit der Maßnahme Aufarbeitung kombiniert werden. Die oder der Antragsstellende muss eine Systemleistung der eingesetzten Maschinen von mindestens 100 Kilowatt bescheinigen.

damit sie gegebenenfalls zeitnah überprüft werden kann.				
•				
len.				
egonnen werden der Revierleitende vorab informiert wurde. res. Danach bedarf es einer fachlichen Einschätzung der Waldschutzwirksamkeit				
tes. Danach sedan es enter lacilitaten Einschatzung der Wardschutzwirksamkeit				
Mir ist bekannt, dass cken von Derbholzsortimenten mit einem Durc ser ab sieben Zentimeter ohne Rinde abgerechnet werden kann.*				
Ich versichere, da leistung der eingesetzten Maschinen mindestens 10. att beträgt.*				
Die Maßnahme ist förderfähig bis 1.  Juni des Jahres. Danach nur nach fachlicher Einschätzung des Revierleitenden.				

#### 1.5 Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat

Gefördert wird die Einlagerung von Holz in Nasslager <u>ab dem vierten</u> Einlagerungsmonat. Gemeint ist auch die Einlagerung von Holz privater und kommunaler Waldbesitzender auf Grundstücken Dritter. Laut Forstlicher Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) ist die Lagerung auf Trockenlagerplätze nur kurzfristig (max. 3 Monate) sinnvoll, daher wird längere Lagerdauer nur im Nasslager gefördert.

Sonstige Angaben
Der Durchführungszeitraum ist gemäß der Schätzung des Antragstellers anzugeben. Die Maßnahme endet mit dem Verkauf oder der anderweitigen Nutzung des Holzes. Dies ist durch den Antragsteller im Verwendungsnachweis nachzuweisen.
Die Maßnahme wird vor Beginn bei der unteren Forstbehörde formlos angezeigt, damit sie gegebenenfalls zeitnah überprüft werden kann. Die Anzeige dient lediglich dem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn.*  Hinweis: Dies gilt nicht für Maßnahmen welche vor dem 01.08.2020 bereits begonnen wurden.

Zwingend nach dem 01.08.2020 bei Maßnahmen, die ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder Bewilligung begonnen werden dürfen.

#### 2. Borkenkäfermonitoring im Rahmen des integrierten Waldschutzes

Förderfähig sind Aufwendungen für die Suche und die Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (Monitoring). Diese Maßnahme kann dabei in Eigenleistung, durch Arbeitskräfte des Zuwendungsempfangenden oder durch Dritte als Dienstleistung erfolgen.

lfdNr	Maßnahmentitel	Jahr	beantragte Fläche ha	Nachgewiesene Lohnkosten für befristet eingestelltes Personal	Beantragte Zuwendung	
1	bitte auswählen				0,00	
2	bitte auswählen Überwachung durch Dritte oder eigene Arbeitskräfte				0,00	
3	Überwachung in Eigenleistung Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination				0,00	
4	bitte auswählen 🔻				0,00	
5	bitte auswählen				0,00	
6	bitte auswählen				0,00	
			Beantra	gte Zuwendung €:	0,00	

Projektbezogene Kosten des Revierdienstes und der Betriebsleitung sind nicht zuwendungsfähig.

Anlagen	
Lageplan (Auszug aus der periodischen Betriebsplanung, Kartenauszug oder Luftbilder)*	
Nachweis über fachliche Qualifikation*	

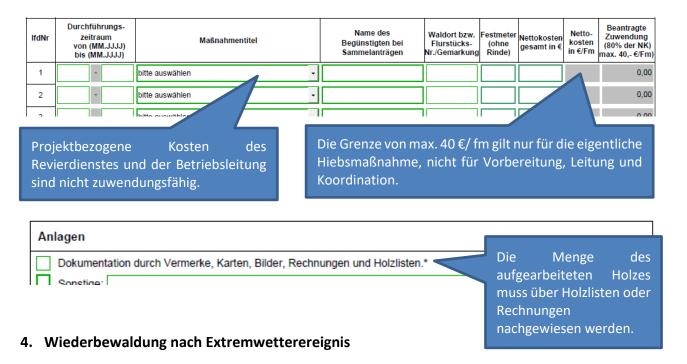
#### Qualifikationsvoraussetzungen:

- Überwachung: Mehrjährige Erfahrung, Schulung oder forstliche Ausbildung
- Schulung/ Koordination: Forstliche Ausbildung oder gleichwertige fachliche Qualifikation (hierzu auch mehrjährige Berufserfahrung)

Es muss belegt werden, dass auf der Kontrollfläche Nadelhölzer mindestens beigemischt sind.

#### 3. Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen-, Wander- Rad- und Schienenwegen

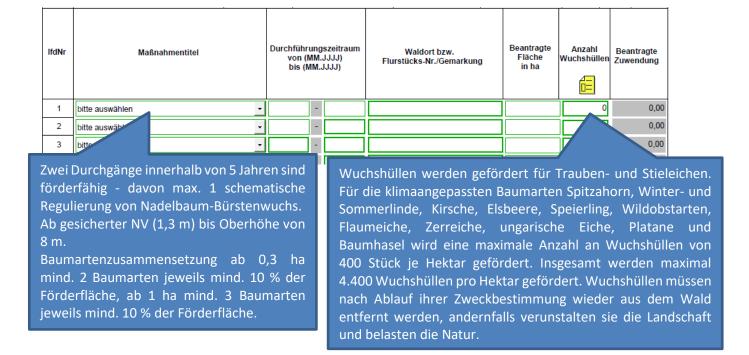
Förderfähig sind Aufwendungen für die Beseitigung der Folgen von Dürre und Insektenbefall entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen im Wald. Förderfähig sind nachgewiesene Kosten für die Vorbereitung, die Leitung und die Koordinierung der Maßnahmen. Bei Maßnahmen die auf Flächen mehrerer Waldbesitzender durchgeführt werden, ist ein gemeinschaftlicher Antrag möglich.



Gefördert wird die Wiederbewaldung nach (überregionalen) Extremwetterereignissen. Hierzu zählt die Dürre der Jahre 2018-19 sowie deren Folgeschäden in 2020 ff., ergänzt durch das Lokalereignis Waldbrand.

#### 4.1 Wiederbewaldung durch Naturverjüngung

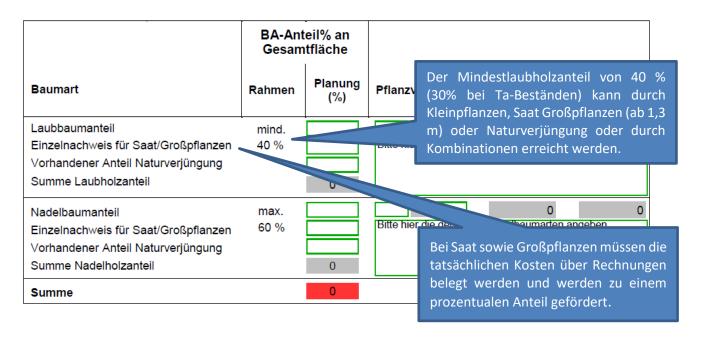
Sofern es die waldbauliche Situation zulässt, ist der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang einzuräumen. Zuwendungen werden insbesondere gewährt um die Diversität an Baumarten zu erhöhen, indem vorhandene wuchsunterlegene, klimaanpassungsfähige Baumarten durch geeignete Pflegemaßnahmen herausgepflegt werden.



#### 4.2 Wiederbewaldung durch Pflanzung

Förderfähig sind die Arbeitskosten sowie die Kosten für Saat- und Pflanzgut bei der Wiederbewaldung von Waldkahlflächen, der Ergänzung von Naturverjüngung und des Vor- und Unterbaus von in der Folge von Extremwetterereignissen lückigen oder verlichteten Waldbeständen sowie die Pflanzung von Vorwäldern.

#### 4.2.1 Detailplanung Wiederbewaldung durch Pflanzung



#### 4.3 Wiederbewaldung durch Eichentrupppflanzung

Extensive Wiederbewaldungsform in Eichenwäldern. Die Eichen werden nur in einer begrenzten Truppzahl angebaut, die Zwischenfelder sorgen durch Naturverjüngung für Seitenschluss.

lfdNr	Durchführungszeit- raum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ)			Waldort bzw. Flurstücks- Nr./Gemarkung	beantragte Fläche in ha	Arzahl geplante Trupps	Zahl der Trupps je ha	Pflanzenzahl Eichen je Trupp	Pflanzenzahl Beimischung je Trupp	Anzahl Eichen insgesamt	Anzahl Beimischung insgesamt	Pflanzenzahl insgesamt ohne Wildlinge	Pflarzerzahl je ha ohne Wildlinge	Zerüfizierte Pflanzen	Wildlinge	Wuchshüllen	beantragte Zuwendung €
1	08.2020	-	08.2020				0			0	0	0	0			1	0,00
2	08.2020	-	08.2020				0			0	0	0	0				0,00
3	08.2020	-	08.2020				0			0	0	0	0				0,00
4	08.2020	-	08.2020				0			0	0	0					0,00
5	08.2020	-	08.2020				0			0	0						0,00
	Summe				0,00	l				0	0				þ	0	0,00

Wuchshüllen werden gefördert für Trauben- und Stieleichen. Für die klimaangepassten Baumarten Spitzahorn, Winter- und Sommerlinde, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane und Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück je Hektar gefördert. Insgesamt werden maximal 4.400 Wuchshüllen pro Hektar gefördert. Wuchshüllen müssen nach Ablauf ihrer Zweckbestimmung wieder aus dem Wald entfernt werden, andernfalls verunstalten sie die Landschaft und belasten die Natur.

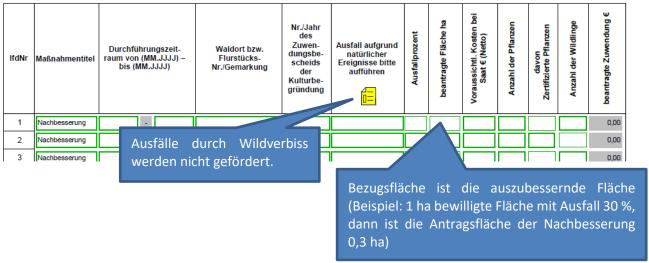
## Anlagen Lageplan (im Lageplan die IfdNr als eindeutige Zuordnung aufführen)\* Nicht einzelne Trupps, sondern die zusammenhängende Wiederbewaldungsfläche der Trupppflanzung muss erkenntlich sein.

#### 4.4 Kultursicherung

Die Zuwendung erstreckt sich auf die zweimalige Durchführung einer mechanischen Kultursicherung bei geförderten Pflanzungen innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Begründung. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora.

#### 4.5 Nachbesserung

Bei Nachbesserungen sind Arbeitskosten sowie Saat- und Pflanzgut für die einmalige Durchführung innerhalb der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) förderfähig. Nachbesserung kann nur auf bereits geförderten Wiederbewaldungsflächen durchgeführt werden.



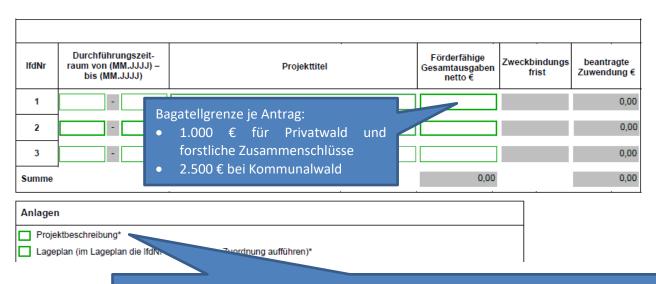
#### 4.6 Bewässerung von Kulturen

Förderfähig ist die Bewässerung einer bereits geförderten Kultur im Pflanzjahr sowie im ersten und zweiten Jahr nach der Pflanzung höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich.

#### 5. Anlage von Holzlagerplätzen

Gefördert wird die Anlage von Holzlagerplätzen. Darunter fallen Nass- und Trockenlager.

Die Lagerung von Holz kann im Gegensatz zu allen anderen Fördertatbeständen auf Grundstücken erfolgen, deren Eigentümer Bund und Länder sowie juristische Personen sind, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen der vorgenannten Körperschaften befindet.



Muss alle kostenrelevanten Informationen (inkl. Miet- und Pachtkosten, Kauf von erforderlichen technischen Geräten und Materialien), Besitzverhältnisse, Neuanlage oder Reaktivierung, Nass- oder Trockenlager, Zufahrten, etc. enthalten.